

Schulsozialarbeit in der Steiermark

Positionspapier

Mai 2012



Landesrätin

Mag.^a Elisabeth Grossmann

Schulsozialarbeit nimmt ihren Ausgangspunkt in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und in veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Veränderte Familienformen, gesteigerte Berufstätigkeit von Eltern, eine Zunahme an Zuwanderung, die zunehmende Bedrohung durch Arbeitslosigkeit der Eltern und durch Armut sind nur einige Beispiele für neue gesellschaftliche Herausforderungen, die in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hineinragen und soziale Systeme wie Familie und Schule maßgeblich beeinflussen. Erfahrungen in der sozialen Arbeit zeigen, dass Kinder und Jugendliche leider oft nur wenig Unterstützung in der Bewältigung dieser Herausforderungen haben.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen wird andererseits sehr entscheidend durch die Schule geprägt. Schule bedingt klare Regeln, Leistungsanforderungen und spezifische Rollenerwartungen an Kinder und Jugendliche. Schule fokussiert strukturell bedingt die „SchülerInnen-Rolle“ und blendet die Lebenswelt bzw. den außerschulischen Alltag von Kindern und Jugendlichen weitgehend aus. Die Auswirkungen eines leistungsorientierten Schulsystems müssen SchülerInnen individuell bewältigen. Dabei kann ein Teil der SchülerInnen nur eingeschränkt auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen.

In diesem Spannungsfeld bietet Schulsozialarbeit als professionelle Instanz eine Vielfalt an Unterstützungsmaßnahmen für alle Kinder und Jugendliche vor Ort zur Förderung der Lebensbewältigung und des Schulerfolgs an. Mit dem Fokus auf die Lebenszusammenhänge der SchülerInnen, mit dem Blick auf die Ressourcen und Stärken der jungen Menschen und mit einem parteilichen, im Sinne der SchülerInnen lösungsorientierten Handeln leistet Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in unserem Bundesland.

Schulsozialarbeit nimmt Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen ernst, beruht auf einer einfühlsamen und wertfreien Vertrauensbasis und hilft jungen Menschen, ihren familiären und schulischen Alltag besser bewältigen zu können. SchulsozialarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen für alle „großen und kleinen Sorgen“ junger Menschen, in einer Leistungsgesellschaft, in der Anteilnahme, Einfühlungsvermögen, „Zeit nehmen“ und „Zuhören“ immer seltener werden.

Schulsozialarbeit ist in unserem Land also einfach nicht mehr wegzudenken! In Zukunft gilt es, gemeinsam alles daran zu setzen, dieses tolle Angebot in der Steiermark zu etablieren. Ein gemeinsames steirisches Positionspapier ist ein erster Schritt in diese Richtung. Ich danke dem Team der FA 6A – Gesellschaft und Generationen für die hervorragende Aufbereitung!



Mag.^a Elisabeth Grossmann
Landesrätin für Bildung, Familie, Frauen und Jugend

Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Qualitätszirkels zur „Schulsozialarbeit in der Steiermark“. – für ihre Zeit, ihr inhaltliches Engagement und ihr Bemühen, Schulsozialarbeit in der Steiermark in hoher Qualität gut weiterführen zu können. Das Positionspapier wurde auf Basis eines intensiven fachlichen Austausches von Jänner bis Mai 2012 gemeinsam erarbeitet.

AutorInnen:

Klaus Ackerl, VS-HS Ellen Key, SBZ

Angelika Beer, Verein Avalon

Brigitte Brand, ISOP

Friedrich Ebensperger, LSR, Schulpsychologie

Günther Felbinger, FA11A

Sandra Jensen, ISOP

Herbert Just, Stadt Graz

Irmgard Leber, FA11A

Johannes Lickl, BSR Graz

Monika Meier, FA11A

Wolfgang Rajakovics, Caritas

Wolfgang Schnelzer, BSR Graz

Silke Strasser, Caritas

Gerrit Taucar, FA6A

Josef Zollneritsch, LSR, Schulpsychologie

Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	6
2.	Schulsozialarbeit in Österreich - 10 Leitsätze.....	7
3.	Schulsozialarbeit in der Steiermark.....	8
3.1	Entwicklung	8
3.2	Konzept.....	10
3.2.1	Definition	10
3.2.2	Ziele	12
3.2.3	Grundsätze	13
3.2.4	Zielgruppen.....	13
3.2.5	Arbeitsfelder und Methoden.....	14
3.3.	Prozess.....	15
3.3.1	Kooperation Schulsozialarbeit und Schule	15
3.3.2	Kooperation Schulsozialarbeit und andere Professionen	17
3.3.3	Kooperation Schulsozialarbeit und öffentliche und freie Jugendwohlfahrt	17
3.4	Struktur.....	19
3.4.1	AuftraggeberInnen, Träger, Bezirke, Schulstandorte.....	19
3.4.2	Kosten.....	19
3.4.3	Qualifikation von SchulsozialarbeiterInnen	20
3.4.4	Betreuungsschlüssel und betreute Schulen	20
3.4.5	Regionale Planungs- und Entscheidungsgremien	20
3.4.6	Laufende Qualitätskontrolle.....	20
3.4.7	Landesweite Steuerungsgruppe	21
3.4.8	Gesetzliche Überlegungen zur Schulsozialarbeit in der Steiermark.....	22
3.5	Ergebnis	24
3.5.1	Leistungen der Schulsozialarbeit.....	24
3.5.2	Wirkungen von Schulsozialarbeit	25
3.5.3	Nutzen von Schulsozialarbeit	26
4	Schritte für den Ausbau von Schulsozialarbeit in der Steiermark.....	28

1. Vorbemerkung

Unter Schulsozialarbeit wird derzeit noch ein sehr breites Spektrum an Zielen, Konzepten und Handlungsansätzen verstanden. Die Angebotslandschaft zur Schulsozialarbeit zeigt sich dementsprechend differenziert. Das führt verstärkt zu Unsicherheiten und zu sehr unterschiedlichen Erwartungen an die Praxis und an die Wirkungen von Schulsozialarbeit - international, in Österreich und auch in der Steiermark.

Nach einer internationalen Entwicklung von fast 50 Jahren institutionalisierter Schulsozialarbeit besteht in der Fachdiskussion ein hoher Konsens über die Mindeststandards von Schulsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Erfahrungen darüber, welche Angebote zur Schulsozialarbeit sich in der Praxis bewährt haben.

Die Angebotsformen zur Schulsozialarbeit in Österreich wurden ausgehend vom BMUKK zusammengefasst, differenziert beschrieben und mit zahlreichen AkteurInnen im Feld der Schulsozialarbeit bundesweit diskutiert. Das vorläufige Ergebnis dieses Qualitätsentwicklungsprozesses zur Schulsozialarbeit in Österreich sind 10 verbindliche Leitsätze, auf Basis eines breiten nationalen Konsens¹, über unterschiedliche Angebotsformen und Rahmenbedingungen einzelner Bundesländer hinweg.¹

In der Steiermark sehen wir die (Weiter-) Entwicklung von Schulsozialarbeit als Prozess. Schulsozialarbeit setzt an sich verändernden Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an und wirkt an der Schnittstelle zwischen schulischer, privater und sozialer Lebenswelt junger Menschen. Schulsozialarbeit wird demnach im Land Steiermark als prozessuale und gemeinsame Aufgabe von Bildung und Jugendwohlfahrt verstanden. In die fachliche Qualitätsentwicklung sind im Rahmen eines steirischen Qualitätszirkels AkteurInnen aus dem Bildungsbereich, aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt und aus der Praxis beteiligt. Die anschließenden Überlegungen zur Schulsozialarbeit in der Steiermark sind das (Zwischen-) Produkt dieses steirischen Fachaustausches.

¹ M. Adamowitsch, L. Lehner, R. Felder-Puig: Schulsozialarbeit in Österreich. Darstellung unterschiedlicher Implementierungsformen. Wien 2011.

2. Schulsozialarbeit in Österreich - 10 Leitsätze

1. Schulsozialarbeit ist eine kontinuierliche Hilfestellung für Schüler/innen.
2. Schulsozialarbeiter/innen sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da und begleiten sie im Prozess des Erwachsenwerdens.
3. Schulsozialarbeit ist offen, freiwillig, vertraulich.
4. Schulsozialarbeit ermutigt und begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einem wertschätzenden Rahmen bei der Suche nach eigenen Wegen und Antworten.
5. Schulsozialarbeit bezieht die Lebenswelt und das Umfeld von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene ein.
6. Schulsozialarbeit arbeitet mit Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten und anderen schulnahen Personen zusammen.
7. Schulsozialarbeit arbeitet direkt in der Schule, darüber hinaus auch im außerschulischen Bereich.
8. Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit schulinternen und externen Einrichtungen.
9. Schulsozialarbeit setzt verschiedene Methoden der sozialen Arbeit ein.
10. Schulsozialarbeit passt das Konzept je nach Schulstandort und den sozialräumlichen Gegebenheiten an.

Arbeit der bundesweiten Fachgruppe, April 2012.

3. Schulsozialarbeit in der Steiermark

3.1 Entwicklung

Schulsozialarbeit wurde in der Steiermark erstmals im Jahr 1997 auf Initiative der damaligen Grazer Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl in Graz angeboten. In einer Projektvorlaufzeit von 1995-1997 wurde eine ExpertInnengruppe mit der Konzepterstellung beauftragt, in dieser Zeit wurden zwei internationale Tagungen zum Thema Schulsozialarbeit in Graz durchgeführt. 1997 startete Schulsozialarbeit an der HS St. Andrä als sog. Stammschule mit zwei Vollzeitdienstposten (eine Sozialarbeiterin und ein Pädagoge), die beiden Schulen Fröbelschule und die Keplerschule wurden mit jeweils einem Beratungstag pro Woche mit betreut. Für SchülerInnen aller drei Schulen war eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung an der HS St. Andrä vorgesehen. Im Februar 2007 konnte trotz Kofinanzierung des Landes Steiermark die Finanzierung des Projektes Schulsozialarbeit nicht mehr gewährleistet werden und das Projekt wurde beendet. Als Ergebnis dieser ersten Jahre kann festgehalten werden, dass eine punktuelle Betreuung (Fröbelschule und Keplerschule) nur wenig Wirksamkeit bringt. Die gemeinsame Nachmittagsbetreuung wurde von SchülerInnen der Fröbelschule und Keplerschule nicht angenommen. Dennoch bestand im Jahr 2007 in der Steiermark der einstimmige Tenor, dass das Projekt unbedingt ausgebaut werden sollte. Bereits in der Projekthalbzeit wurden Pläne für einen Ausbau von Schulsozialarbeit an der HS St. Peter gemacht, die jedoch aus budgetären Gründen nie umgesetzt wurden.

Im Jahr 2009 wurde die Einführung von Schulsozialarbeit auf Initiative der Grazer Grünen wieder vorangetrieben, im damaligen Regierungsübereinkommen der Stadt Graz wurde Schulsozialarbeit als Ziel verankert. ISOP wurde mit der Konzepterstellung betraut und startete bereits im Schuljahr 2009/10 an vier Grazer Neuen Mittelschulen (NMS Albert Schweitzer, NMS Algersdorf, NMS Karl Morre und NMS. St. Andrä) und an drei Volksschulen (VS Algersdorf, VS Bertha von Suttner und VS Karl Morre). Der inhaltliche Schwerpunkt in den Volksschulen lag vor allem in den Bereichen „Soziales Lernen“ und Prävention.

Im Mai 2009 wurde ausgehend vom Büro Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath eine Bedarfserhebung mittels Fragebogen in allen steirischen Bezirken über die Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 startete das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in den fünf steirischen Bezirken Graz, Judenburg, Bruck/ Mur, Hartberg und Voitsberg. Das Projekt wurde von ISOP und Caritas beim Land Steiermark eingereicht und dann steiermarkweit für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 durchgeführt. Die Evaluierung des Projektes Schulsozialarbeit in Graz durch die Karl-Franzens Universität Graz und die Evaluierung von Schulsozialarbeit in der Steiermark durch die FH Joanneum bestätigten die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Standorten. Über

Bezirkssteuerungsgruppen und über eine landesweite Steuerungsgruppe wurde der Prozess der Implementierung von Schulsozialarbeit in den jeweiligen Bezirken begleitet und laufend reflektiert.

Im Juni 2011 wurde der Auftrag „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA6A – Gesellschaft und Generationen auf Basis des inhaltlichen Konzepts von ISOP und Caritas ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die BieterInnengemeinschaft Caritas mit den SubunternehmerInnen ISOP und Avalon für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 erteilt. An der Finanzierung des Landesauftrages sind das Bildungsressort und das Sozialressort des Landes Steiermark und der Sozialhilfverband Liezen beteiligt. Schulsozialarbeit wird seit Beginn des Schuljahres 2011/12 in den sieben steirischen Bezirken Graz, Liezen, Mürzzuschlag, Murtal, Bruck/Mur, Hartberg und Voitsberg angeboten. Eine landesweite Steuerungsgruppe, Bezirkssteuerungsgruppen und die Evaluierung der beiden Projektjahre tragen zur Qualitätssicherung bei.

Abschließend ist anzumerken, dass kurze Projektlaufzeiten von zwei Jahren eine große Herausforderung für TrägerInnen und Personal im Rahmen der Qualitätssicherung darstellen. Zum einen deshalb, weil die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit eine längerfristige und oft langwierig aufgebaute Vertrauensbasis aller beteiligten AkteurInnen bedingt, und zum anderen, weil hochqualifiziertes Personal in unsicheren Arbeitsverhältnissen nur schwer gehalten werden kann.

Im Bezirk Liezen wird Schulsozialarbeit seit 2009 über den Verein Avalon angeboten. Das inhaltliche Konzept von Schulsozialarbeit ist in Liezen stärker sozialraumorientiert. SchulsozialarbeiterInnen sind über den Verein Avalon auch in anderen Feldern der sozialen Arbeit im Bezirk Liezen tätig und betreuen Kinder und Jugendliche nach Bedarf auch außerhalb der Schule, z.B. am Nachmittag.

3.2 Konzept

3.2.1 Definition

„Schulsozialarbeit“ wird allein im deutschsprachigen Raum durch eine Vielzahl von Definitionen beschrieben. Neuere Definitionen beschreiben Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot im Rahmen der Jugendhilfe. In der Steiermark sehen wir Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Bildung und Jugendwohlfahrt. Im Folgenden wird die neueste Definition von Schulsozialarbeit im deutschsprachigen Raum als Basis für Schulsozialarbeit in der Steiermark herangezogen (Speck 2006)² und durch Aspekte weiterer Definitionen unterschiedlicher AutorInnen ergänzt.

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen³ zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen“ (Speck 2006, S. 23)

² Speck, K.: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

³ Anm.: Die AutorInnen weisen darauf hin, dass der Begriff „Bildungsbenachteiligung“ in Deutschland und Österreich eine unterschiedliche Bedeutung hat. Die Definition von Speck 2006 bezieht sich auf den deutschen Sprachgebrauch und auf den deutschen Gesamtzusammenhang. Die Arbeitsgruppe weist explizit darauf hin, dass in der Definition und steirischen Positionierung von der deutschen begrifflichen Bedeutung ausgegangen wird.

Im Folgenden werden weitere Aspekte, ergänzend zur oben angeführten Definition, angeführt, die die Weiterentwicklung bzw. Öffnung der Schulen, den Bildungsaspekt und die Sozialraumorientierung im Rahmen von Schulsozialarbeit besonders fokussieren:

„Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert“ (Olk/Bathke/Hartnuß, 1996 und 2000).

„(...) der alle Aktivitäten einschließt, die dazu geeignet sind, Konflikte und Diskrepanzen bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen auf der Grundlage adäquater Methoden der Sozialarbeit (bzw. Sozialpädagogik) innerhalb der Schule oder auf die Schule bezogen abzubauen. So kann die unterrichtliche, soziale und psychische Situation der genannten Personengruppen verbessert werden. Die gewählten Aktivitäten sollten gleichzeitig zu einer Öffnung der Schule nach innen und außen beitragen und eine soziale Verbesserung des Schullebens erwirken. Eine Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, ist unabdingbar“ (Wulfers, 2006).

"Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule" (Drilling, 2001).

"Schulsozialarbeit ist berufliche Soziale Arbeit in und mit Schulen. Das impliziert, dass die Jugendhilfe in der Lage sein muss, ihre eigene Methodik in der Schule zu entfalten und dabei nicht durch schulische Aufgabenzuweisungen oder durch schulische Arbeitsabläufe gebremst werden darf. Weitgehend gemeinsam ist, dass die Konzepte eine Öffnung der Schulsozialarbeit in das Gemeinwesen befürworten. Im Rahmen der Gemeinwesenorientierung soll eine Vernetzung mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe erfolgen, die sich sowohl auf den Bereich der Beratung als auch auf das weite Feld der Jugendarbeit bezieht“ (Mühlum 1988, 2004).

Ulrich Deinet (2004) wendet sich gegen eine sog. schulstandortorientierte Schulsozialarbeit bei der letztlich die Sozialarbeiter von der Schule gebunden und in ihrem Sinne funktionalisiert werden. Dem hält er sein Konzept einer sozialraumorientierten Schulsozialarbeit entgegen, die vernetzt ist mit dem Sozialraum bzw. zu einer Öffnung der Schule beiträgt. In diesem Zusammenhang betont er die Wichtigkeit von Sozialräumen als Orte des informellen Lernens. Gleichzeitig verbindet er mit einer Öffnung der Schule auch die Hoffnung, dass sie für Themen und Probleme aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert wird und sie nicht länger ausblendet. Nach Deinet muss sich aber auch die Jugendhilfe verändern und ihre Versäulung und Segmentierung abbauen. "Voraussetzung für eine solche Umorientierung der Jugendhilfe ist auch die Orientierung vom Fall zum Feld, d.h. eine sozialräumliche Orientierung an den Bedarfen, Erfordernissen, Themen und Problemen des jeweiligen Sozialraums, weg von der reinen institutionellen Sichtweise des jeweiligen Bereiches".

3.2.2 Ziele

„(...) um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Speck 2006).

„(...) zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern“ (Drilling 2001).

Weitere Zielsetzungen: durch Angebote der Intervention und Prävention:

- Aufbau positiver und konstruktiver Verhaltensweisen
- Abbau unerwünschter und „störender“ Verhaltensweisen
- Entfaltung, Erweiterung und Verbesserung von Kompetenzen bei SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsverantwortlichen durch unterstützende Intervention
- Beitrag zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen und zur Chancengerechtigkeit durch verstärkten Fokus auf die soziale und private Situation der SchülerInnen
- durch Prävention in den Bereichen Schulverweigerung, Schulfrust und schulischem Misserfolg, Jugendkriminalität,... Verminderung von volkswirtschaftlichen Folgekosten

3.2.3 Grundsätze

Grundlagen der Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische und sozialarbeiterische Handlungsorientierungen. Grundsätze, die der Handlungsorientierung von Schulsozialarbeit zugrunde liegen sind:

- Prävention
- Systemorientierung
- Beziehungsorientierung
- Interdisziplinäre Orientierung
- Methodenkompetenz
- Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Methoden und Angebote
- Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Ressourcenorientierung
- Prozessorientierung
- Neutralität
- Kooperation und Vernetzung
- Freiwilligkeit

3.2.4 Zielgruppen

Zu den Zielgruppen zählen in erster Linie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an der Schnittstelle ihrer schulischen, privaten und sozialen Lebenswelten.

- SchülerInnen

Weiters:

- LehrerInnen
- Erziehungsverantwortliche

3.2.5 Arbeitsfelder und Methoden

Bei der Realisierung ihrer Aufgaben greift Schulsozialarbeit auf das gesamte Repertoire sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Methoden zurück. Grundsätzlich muss jede Einrichtung der Schulsozialarbeit - abhängig von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen, sowie den Zielen und Erwartungen der jeweiligen KooperationspartnerInnen - ihre spezifischen Schwerpunkte setzen und mit der Schule vereinbaren. Schulsozialarbeit kann ihre spezifische Wirksamkeit dann am besten entfalten, wenn Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler kombiniert werden.

Methoden sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung
- Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Einsatzorte von Schulsozialarbeit sind:

- Außerunterrichtlicher Bereich
- In speziellen Fällen auch: Unterrichtlicher Bereich
- Außerschulischer Bereich

Entsprechend der praktischen Erfahrungen haben sich die folgenden Angebote als Kernelemente der Schulsozialarbeit in der Steiermark bewährt:

- Offene Gesprächsangebote für alle Zielgruppen
- Beratung und Begleitung einzelner SchülerInnen
- Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit und Beratung von LehrerInnen und Erziehungsverantwortlichen
- Mitarbeit bei Schul- und Unterrichtsprojekten
- Mediation, Konfliktmanagement bzw. Intervention
- Aktive Kooperation mit VernetzungspartnerInnen aus den sozialen und privaten Lebenswelten der SchülerInnen

3.3. Prozess

Aufgrund fehlender Professionalisierung, Institutionalisierung und gesetzlicher Regelungen zur Schulsozialarbeit in der Steiermark erweisen sich Kooperationsbeziehungen von Schulsozialarbeit zu anderen Systemen und Professionen in der Praxis oft als problematisch. Alle Kooperationsformen erfordern in jedem Fall ein hohes Maß an Professionalität aller beteiligten AkteurInnen. Den Voraussetzungen und Strukturen gelungener Kooperationsbeziehungen wird im folgenden Kapitel daher besonderes Augenmerk geschenkt.

3.3.1 *Kooperation Schulsozialarbeit und Schule*

Schule und Jugendhilfe haben das gemeinsame Bildungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre Potentiale entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen, das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können.

Bei der Umsetzung dieses Zieles haben Jugendhilfe und Schule sowohl gemeinsame wie sich ergänzende und jeweils eigene gesellschaftliche Aufträge mit teilweise unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsfeldern, Handlungsmaximen und Methoden. Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass diese beiden gesellschaftlichen Systeme im Alltag von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken und, dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen am Ort Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen. Der Zweck der Kooperation besteht darin, in Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern. Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogische/sozialarbeiterische Fachkräfte sollen sich gleichberechtigt in einem offenen Kooperationsklima um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bemühen.

Die Kooperation von Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Sie arbeiten gleichberechtigt zusammen, bringen für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen und treffen verbindliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit.

- Sie kennen und akzeptieren das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen.
- Sie sind bereit sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. SchulsozialarbeiterInnen sind sich ihres Bildungsauftrages bewusst und bringen spezifische Bildungsangebote in die Gestaltung des Schulalltags mit ein; Lehrkräfte öffnen sich den sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.
- Sie akzeptieren die Grenzen ihrer jeweiligen Berufsrolle, vermeiden Konkurrenzen und gegenseitige Grenzüberschreitungen.

Strukturen für eine gelungene Kooperation:

- Ziel ist eine gemeinsame Situationsanalyse bezüglich des sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsbedarfs an der jeweiligen Schule.
- Als Grundlage für die Kooperation dient eine Kooperationsvereinbarung, in der Ziele und Richtungen der Kooperation, Schnittstellen der Arbeit der Lehrkräfte und der Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen an der jeweiligen Schule, Formen der Zusammenarbeit und Evaluationskriterien festgehalten werden.
- Die Kooperationsvereinbarung gewährleistet, dass SchulsozialarbeiterInnen ihren eigenständigen Auftrag mit einem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handlungsansatz in der Schule verwirklichen können.
- Schulsozialarbeit ist in örtliche bzw. regionale Jugendhilfestrukturen eingebunden – zur aktiven Vernetzung von Schule mit Jugendhilfeeinrichtungen.
- SchulsozialarbeiterInnen sind durch ihre Tätigkeit auch ein Teil der Schulentwicklung und bringen ihre sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Kompetenzen zur Geltung.
- Alle Lehrkräfte werden über Konzept und Aktivitäten der Schulsozialarbeit und über die Kooperationsmöglichkeiten informiert und einbezogen.
- Es stehen feste Zeiten und Strukturen für die Kooperation von Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen zur Verfügung.
- Es finden gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen an der Schule statt.
- An der Schule besteht ein Gremium, in dem Schulleitung, Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, Vertretungen der Träger, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsverantwortliche grundlegende Fragen der Kooperation beraten und Konflikte miteinander klären können.

3.3.2 Kooperation Schulsozialarbeit und andere Professionen

Die Voraussetzungen und Strukturen für eine gelungene Kooperationsbeziehung gelten auch für andere Professionen im System Schule (wie z.B. Schulpsychologie, BeratungslehrerInnen, VertrauenslehrerInnen, SchulärztInnen...) und um das System Schule (wie z.B. Jugendwohlfahrt, Gemeinden, Pfarren, weitere Vereine, örtliche Freiwillige Feuerwehr, Polizei,...).

3.3.3 Kooperation Schulsozialarbeit und öffentliche und freie Jugendwohlfahrt

In der Steiermark wird einer sozialraumorientierten Schulsozialarbeit der Vorrang gegeben. Die Besonderheit von Schulsozialarbeit liegt in ihrem Potenzial, unterschiedliche Professionen zu vernetzen und zum Wohl des Kindes bzw. des/der Schülers/in zu bündeln. Das bedeutet eine besondere Herausforderung und Bereitschaft zur Kooperation für alle beteiligten Systeme im und um das System Schule. Das Kind, der/die Jugendliche steht im Mittelpunkt. Ausgehend von diesem Fokus stellt sich die Frage: was können VertreterInnen einzelner Professionen beitragen, um präventiv oder intervenierend im Sinne des Kindeswohls zu agieren. Schulsozialarbeit trägt das große Potential in sich, professionsbedingt unterschiedliche Zugänge und Sichtweisen sichtbar und durch Vernetzung besser nutzbar zu machen, sowie einen Beitrag zur Weiterentwicklung sowohl des Schul- und Bildungssystems, als auch des Sozialsystems zu leisten. Dies nicht zuletzt durch die hochprofessionelle Ausbildung und Qualifikation der in diesem Feld agierenden Personen.

Die Schnittstellen von Schulsozialarbeit und der öffentlichen als auch der freien Jugendwohlfahrt bedürfen einer genauen Beschreibung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des JWG 1989 (besonders anzuführen ist der § 37 JWG, in dem die Mitteilungspflichten geregelt sind) und StJWG 1991 in den jeweils geltenden Fassungen, sowie je nach gesetzlicher Einbettung auch des Vertrags- und Dokumentationswesens.

Beispielhaft aus der Vereinbarung zur Abgrenzung und Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Schulsozialarbeit der Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, und dem Verein ISOP als Projektträger, vom Juli 2009:

„Die Jugendwohlfahrt hat den Auftrag Familien bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zu beraten und zu unterstützen. Expliziter Auftrag der Jugendwohlfahrt ist die Sicherung des Kindeswohls (Kinderschutzauftrag). Das StJWG bildet den rechtlichen Rahmen von Jugendwohlfahrtsarbeit in der Steiermark. Das Grazer Amt für Jugend und Familie ist demnach für alle Familien mit minderjährigen Kindern zuständig, die in Graz leben bzw. sich aufhalten. In Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls gibt es für alle Institutionen bzw. Professionen, die sich mit minderjährigen Kindern befassen

(Schulen, Krankenhäuser, etc.) eine Meldeverpflichtung beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Beratung und Betreuung von Familien wird nicht ausschließlich vom Jugendamt angeboten, sondern auch von anderen Organisationen und Einrichtungen, Schulen etc.

Die Jugendwohlfahrt begrüßt den Einsatz von Schulsozialarbeit und die damit zusätzlich entstandene Möglichkeit der frühzeitigen, lebensweltnahen Intervention in Bezug auf schulische und familiäre Probleme im schulischen Umfeld.

In der Schule, in der Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen, können Problemlagen sehr früh erkannt werden. Dort hat Schulsozialarbeit die Möglichkeit teils präventiv zu arbeiten, teils frühzeitige Intervention in Bezug auf familiäre Probleme durchzuführen. Sozialpädagogische/Sozialarbeiterische Beratung, Begleitung und Intervention im Handlungsfeld Schule ist bei auftretenden Problematiken unter Einbindung der Erziehungsberechtigten äußerst sinnvoll. Das Ziel muss sein, die auftretenden Probleme gemeinsam mit Eltern und LehrerInnen im Umfeld der Schule zu bearbeiten. Der Prozess wird dadurch unterstützt, dass SchülerInnen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und nicht davon ausgeschlossen werden.

Jede Einrichtung im Umfeld des Kindes/Jugendlichen muss sich als Teil einer gemeinsamen Zuständigkeit für das Kind/ den Jugendlichen begreifen und soweit mit ihm und seinem Umfeld arbeiten, wie die unterschiedlichen Ressourcen und Aufgabenbereiche es zulassen bzw. erfordern.

Schulsozialarbeit soll keine zusätzliche Delegationsinstitution werden, sondern es sollte eine Brücke zur Jugendwohlfahrt geschaffen werden, die es ermöglicht, das Kind und all seine Lebenswelten ganzheitlich zu betrachten und zu betreuen.“

Vereinbarungen mit genauen Definitionen der fallbezogenen Zusammenarbeit und der Vernetzung auf institutioneller Ebene sind wünschenswert. Die Erfahrungswerte aus den Bezirkssteuerungsgruppen sind in Zukunft noch genauer evaluativ zu berücksichtigen - unter Einbeziehung juristischer und sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer ExpertInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt und unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Kinder bzw. der SchülerInnen und der regionalen Gegebenheiten.

3.4 Struktur

3.4.1 AuftraggeberInnen, Träger, Bezirke, Schulstandorte

Auftraggeber	Träger	Bezirke
Stadt Graz	ISOP	Graz
Land Steiermark	ISOP	Graz, Bruck, Mürzzuschlag
	Caritas	Murtal, Hartberg, Voitsberg
	Avalon	Liezen
BMUKK	ISOP	Graz
Sozialhilfverband Liezen	Avalon	Liezen

Schulstandorte

- 47 Schulstandorte
- 3 Volksschulen, 35 Neue Mittelschulen (Hauptschulen), 7 Polytechnische Schulen, 1 Berufsbildende Mittlere Schule, 1 Berufsbildende Höhere Schule
- Ca. 5% der steirischen Schulen, bezogen auf die öffentlichen Pflichtschulen

Schulsozialarbeit ist in der Steiermark bei freien TrägerInnenvereinen angesiedelt. Diese Struktur bietet den Vorteil einer „neutralen“ Position: SchulsozialarbeiterInnen sind weder der Jugendwohlfahrt, noch der Schulleitung unterstellt. Die Verpflichtung für die Qualität besteht gegenüber dem/der AuftraggeberIn von Schulsozialarbeit.

3.4.2 Kosten

Gesamtbudget 2012 in der Steiermark:

- BMUKK: € 19.013,-- (1,7 %)
- Land Steiermark: € 757.500,-- (67,9%)
- Stadt Graz: € 221.993,-- (19,9%)
- Sozialhilfverband Liezen: 116.620,-- (10,5%)

Schulsozialarbeit kostet pro Jahr pro Vollzeitäquivalent rund € 60.000,--, inkl. Personalkosten, Sachaufwand und Aktionsbudget, exklusive Projektleitung und Evaluation.

3.4.3 *Qualifikation von SchulsozialarbeiterInnen*

Gemäß entsprechender Fachliteratur (z.B. Rademacker 2009) und aus der Praxiserfahrung in der Steiermark sollen SchulsozialarbeiterInnen eine grundlegende sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Ausbildung haben. Die Zielgruppen, mit denen Schulsozialarbeit arbeitet (SchülerInnen, Erziehungsverantwortliche, LehrerInnen, etc.) und die Methoden, die sie anwendet (Beratung, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) setzen vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, deren Zusammenwirken erst in der Praxis erfahren werden kann, da eine eigenständige Ausbildung im deutschsprachigen Raum derzeit nicht existiert. Wünschenswert wären gemischte Teams in Bezug auf die Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) und in Bezug auf das Geschlecht.

Zu berücksichtigen wären in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen im Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz - mit dem grundlegende Angelegenheiten der Sozialarbeit geregelt werden - (SozialarbeiterInnengesetz) über die Berufsbezeichnung und Ausübung von „Sozialarbeit“ sein.

3.4.4 *Betreuungsschlüssel und betreute Schulen*

Pro SchulsozialarbeiterIn werden in der Steiermark max. 500 SchülerInnen an 2-3 Schulstandorten betreut.

3.4.5 *Regionale Planungs- und Entscheidungsgremien*

Derzeit entscheidet der/die jeweilige AuftraggeberIn laut Konzept und Auftrag über Ziele und Inhalte der Schulsozialarbeit vor Ort. Die Arbeitsgruppe empfiehlt regionale Entscheidungsgremien auf Bezirksebene (Bezirkssteuergruppen), auf Basis überregionaler Qualitätsrichtlinien.

3.4.6 *Laufende Qualitätskontrolle*

Derzeit sind die TrägerInneninstitutionen in der Qualitätsdokumentation ausschließlich den unterschiedlichen AuftraggeberInnen verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine laufende Qualitätsentwicklung mit jährlichen Qualitäts- und Zieldefinitionsgesprächen auf regionaler Ebene unter Einbezug aller relevanten AkteurInnen auf Basis überregionaler Qualitätsrichtlinien.

3.4.7 *Landesweite Steuerungsgruppe*

Dem Land Steiermark als Auftraggeber und anderen AuftraggeberInnen obliegt die Sicherstellung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Sinne einer Qualitätsentwicklung und -kontrolle von Schulsozialarbeit in der Steiermark. Empfehlenswert ist die Einrichtung einer landesweiten Steuerungsgruppe, in der VertreterInnen der AuftraggeberInnen in der Steiermark vertreten sind.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

Gewährleistung der Strukturqualität:

- Finanzielle Absicherung
- Vernetzung der Ansprechpersonen und Key-persons auf den Ebenen Bund, Land und Regionen bzw. Bezirke
- Kenntnisse der Fachliteratur
- Klärung des Landeskzeptes
- Erstellung und Verteilung von Informationen
- Klärung und Sicherstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Klärung des Versicherungsschutzes für Kinder und Jugendliche
- Beschreibung, Einforderung und Kontrolle von Mindeststandards
- Auswahl der TrägerInnen
- Auswahl der Standorte

Gewährleistung der Prozessqualität:

- Beratung, Unterstützung, Austausch, Fortbildung und Supervision
- Förderung der Kommunikation und Kooperation der zentralen AkteurInnen auf allen Ebenen
- Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Bildungs- und Sozialbereich
- Förderung der gegenseitigen Öffnung von Bildung für Schule und Jugendhilfe
- Regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche mit TrägerInnen und Schulleitungen

Gewährleistung der Ergebnisqualität:

- Auswertung jährlicher Projektberichte
- Einführung jährlicher Zielvereinbarungsgespräche
- Transfer der Ergebnisse
- Evaluation und länderübergreifender Austausch

3.4.8 Gesetzliche Überlegungen zur Schulsozialarbeit in der Steiermark

Schulsozialarbeit bewegt sich in ihrer breiten Aufgaben- und Angebotspalette einerseits im Bereich der sozialen Dienste und Hilfen, andererseits enthält Schulsozialarbeit viele Elemente der Bildung und des informellen Lernens. Eine gesetzliche Verankerung „legitimiert“ sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Tun im System Schule. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die gesetzliche Absicherung von Schulsozialarbeit zur Sicherung von Qualitätsstandards durch Verankerung sowohl im Jugendwohlfahrtsgesetz und im zukünftigen Jugendhilfegesetz als auch in den Schulgesetzen (Bundeskompetenz).

Die derzeitige Position des BMUKK zu den gesetzlichen Überlegungen lautet wie folgt:

SchulsozialarbeiterInnen sind SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die im Auftrag der Jugendwohlfahrt und im Rahmen der entsprechenden jeweiligen Landesgesetze handeln. Die Tätigkeit ist daher strikt von den Aufgaben von Lehrer/innen (§ 17 SchUG) Schulpsycholog/innen und Schulärzten (§ 66 SchUG) zu trennen, die im Rahmen der Schulgesetze im Bundesvollzug tätig sind. Überschneidungen der Zuständigkeiten und fachlichen oder dienstrechtlichen Über- oder Unterordnungen müssen vermieden werden. Die Schule kann nach Maßgabe des § 65a SchUG 5 auf der Grundlage schulautonomer Beschlüsse auch mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt kooperieren.

Aus steirischer Sicht wurde von der Arbeitsgruppe im Rahmen des Qualitätszirkels folgende Position erarbeitet:

Basierend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen wird Schulsozialarbeit nach dem Verständnis des Handlungsspektrums zur Durchführung der Aktivitäten definiert, mit dem Ziel eine ausdifferenzierende Kooperationsform auf regionaler Ebene zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt zu initiieren, um langfristige vereinbarte und kontinuierliche Zusammenarbeit der beiden Institutionen, entsprechend der regionalen Situationen anzubahnen.

Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 - StJWG 1991

2. HAUPTSTÜCK

Leistungen der Jugendwohlfahrt

1. Abschnitt Soziale Dienste, § 17 Beratungsdienste und weitere vorbeugende Hilfen

- (1) Beratungsdienste und weitere vorbeugende Hilfen sollen zur Förderung der gewaltfreien Erziehung, zum Aufbau sozialer Beziehungsfähigkeit sowie zur Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme beitragen.
- (2) 1. Folgende Beratungsdienste sind bei Bedarf vorzusehen:
 - a) Schwangerenberatung und Geburtsvorbereitung in allen Bezirken,
 - b) Mütterberatungsstellen in allen Bezirken,
 - c) Erziehungsberatungsdienste in regional ausreichendem Ausmaß.

2. Weiters sollen insbesondere bei Bedarf vorgesehen werden:

Beratungsdienste für Jugendliche und Familien für psychische, pädagogische, sozialpädagogische, soziale, juristische und medizinische Fragen, wobei Beratungszentren der Vorzug zu geben ist.

(3) Als weitere vorbeugende Hilfen sollen bei Bedarf insbesondere vorgesehen werden:

1. Angebote von Jugendzentren mit sozialpädagogischer Ausrichtung,
2. Bildungsangebote für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeit zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Entwicklungsstörungen und Erziehungsschwierigkeiten sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, etwa Elternschulen,
3. Aktivitäten in Selbsthilfegruppen, wie z. B. Alleinerzieher und Elternrunden,
4. Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste, wie z. B. Streetwork, betreute Notschlafstellen.

In den Schulgesetzen fehlen gegenwärtig Anknüpfungspunkte für Schulsozialarbeit. Diese sind aber aus Sicht der Arbeitsgruppe wünschenswert.

3.5 Ergebnis

3.5.1 Leistungen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit setzt allgemeine Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

- Sie fördert - gemeinsam mit der Schule - die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen -, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheitern in der Schule entgegenwirkt und schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.
- Sie unterstützt Lehrkräfte und Erziehungsverantwortliche in Erziehungsfragen, indem sie sozialpädagogische/sozialarbeiterische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringt und eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnimmt. Sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie an der Schule Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leistet, zur Selbsthilfe befähigt und spezielle Hilfen vermittelt.
- Sie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle darin ihren Platz haben, dass vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld bestehen und, dass Kinder und Jugendliche sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen können.

Schulsozialarbeit leistet

- Jugendarbeit: fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von diesen mitgestaltet. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.
- Jugendsozialarbeit: richtet sich an Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische, berufliche und soziale Integration fördern.

- Beratung in Erziehungsfragen: Sie unterstützt Eltern, vermittelt in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften und bietet Lehrkräften und Schulleitung in sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Fragen ihr Wissen an.
- Vernetzung: neben diesen Jugendhilfeangeboten, die Schulsozialarbeit selber leistet, vernetzt sie den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen und übernimmt eine Vermittlungsfunktion dabei, dass Hilfebedürftige diese Leistungen beim örtlichen Jugendhilfeträger einfordern können.

3.5.2 Wirkungen von Schulsozialarbeit

Wirkdimensionen von Schulsozialarbeit allgemein:

- Entlastung der Jugendwohlfahrt durch präventive Arbeit
- Entlastung des Systems Schule durch Prävention und Intervention
- Verbesserung des Schulklimas
- Reduzierung von Konflikten und Eskalationen in der Schule⁴

Schulsozialarbeit als:

- wichtige zusätzliche Ressource innerhalb der Schule bei Krisen
- effiziente Maßnahme für Gewaltprävention
- Entlastung von LehrerInnen, Schulleitung und BeratungslehrerInnen
- Bindeglied zwischen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Ansprechpartnerin für SchülerInnen in der Schule, z.B. bei familiären Problemen
- Entlastung der Eltern
- Vermittlerin und Entspannungsinstanz an der Schnittstelle Schule und Jugendwohlfahrt
- Verstärkung der Präventionsarbeit innerhalb der Schule⁵

⁴ W. Laskowski: Zwischenbericht Evaluation „Schulsozialarbeit Steiermark“. Graz 2010.

⁵ W. Gspurning et al.: Wissenschaftliche Begleitung der Schulsozialarbeit Graz 2. Graz 2011.

3.5.3 *Nutzen von Schulsozialarbeit*

Nutzen für SchülerInnen

- Vertrauensperson als „neutrale“ Ansprechperson für alle privaten und schulischen Belange
- Begleitung durch eine Person, bei Bedarf auch längerfristig, um gemeinsam eine Lösung zu finden
- Erweiterung des individuellen Handlungsrepertoires und der individuellen Problemlösekapazität
- „Schwierige“ Kinder entwickeln sich zum Besseren
- Kinder entwickeln mehr Selbstbewusstsein und stressfreiere Handlungs- und Verhaltensmuster
- Besseres Schulklima, aktiv gegen Mobbing und Gewalt, aktiv für konstruktive Lösungen
- Entstigmatisierung sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Hilfestellungen
- Lebensschule, Zuhören und Reden
- Überwinden von Lernschwächen
- Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten

Nutzen für LehrerInnen

- Spürbare Entlastung, auch in Krisenfällen
- Unterstützung im Aufbau eines guten Klassen- und Schulklimas
- Unterstützung in fachspezifischen Themen
- Kooperation bei Projekten
- LehrerInnen können sich verstärkt dem Auftrag der Wissensvermittlung zuwenden
- Verständnis von LehrerInnen für „veränderte Kindheit“ wird bearbeitet
- SchulsozialarbeiterInnen zeigen soziale Hintergründe für Probleme auf
- Offeneres Schulklima, da Verteidigungspositionen zugunsten gemeinsamer Lösungsprozesse aufgegeben werden
- Bessere interne Kommunikation
- Hereinbrechen neuer Perspektiven in das System Schule, Förderung der Interdisziplinarität
- Zuwendung zu Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- Sozialpädagogisches/Sozialarbeiterisches Know-how in das System Schule
- Differenziertere Betrachtungsweise schülerbezogener Problemlagen
- Spezielle Kenntnis über notwendige Vorgehensweisen in Krisen- oder Spezialfällen (z.B. Missbrauch)

Nutzen für Erziehungsverantwortliche

- Ansprechperson vor Ort, die nicht der Schule oder Jugendwohlfahrt unterstellt ist, Erziehungsverantwortliche wenden sich bei Fragen oder Problemen an den/die SchulsozialarbeiterIn anstatt an die Jugendwohlfahrtsbehörde
- Schulsozialarbeit hilft vertraulich, rasch, kostenfrei und unbürokratisch weiter
- Vermittlerrolle der Schulsozialarbeit zwischen Erziehungsverantwortlichen, LehrerInnen und Jugendamt
- Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule, denn nur mit Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen können Bildungsprozesse gelingen
- Abbau von Schwellenängsten bei Erziehungsverantwortlichen gegenüber der Schule
- Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, u.a. durch Vermittlung von unterstützenden Angeboten für Kinder (Lerncafés, LernBars, Freizeitangebote, etc.)

Nutzen für das System Schule

- Beitrag zur Organisationsentwicklung der Schule
- Öffnung und pädagogische Weiterentwicklung der Schule
- Besseres Schulklima
- Bereicherung der Schulkultur
- Reflexion innerhalb des Systems Schule
- Wohlfühlfaktor, Kindern und Jugendlichen wird Wertschätzung und Freundlichkeit entgegengebracht
- Schule als Ort des gemeinsamen Lernens und gemeinsamer Freizeitaktivitäten
- Schule als soziales Zentrum für Jugendliche
- Mithilfe bei der Koordination von Unterstützungssystemen
- Psychosoziale Entlastung der LehrerInnen
- Niederschwelliges Unterstützungssystem vor Ort

Nutzen für den Bereich der Jugendwohlfahrt

- Prävention durch Abklärung im Vorfeld
- Prävention ist billiger als Intervention im Rahmen der Jugendwohlfahrt
- Weiterentwicklung durch stärkere Sozialraumorientierung
- Entwicklung der Sozialarbeit „vom Fall zum Feld“

„Auch von Seiten der behördlichen Sozialarbeit wird eine Auswirkung der Schulsozialarbeit auf LehrerInnen konstatiert. Und zwar insofern, dass LehrerInnen nicht mehr so oft anrufen, weil es in der Schule Probleme mit den Schülern gibt“.⁶

⁶ Laskowski, Wolfgang, Zwischenbericht der Evaluation „Schulsozialarbeit Steiermark“ (2010), S. 79

4 Schritte für den Ausbau von Schulsozialarbeit in der Steiermark

Angesichts starker Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld und in den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und der daraus folgenden Herausforderungen in den Schulen ist es dringend erforderlich, die Kompetenz und das sozialpädagogische/sozialarbeiterische Verständnis von entsprechenden Fachkräften in allen Schulen zu nutzen. Mit dem Fokus auf Prävention sind Angebote der Schulsozialarbeit an allen Schulen auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist fachlich nicht zu rechtfertigen: an allen Schulen besteht ein Bedarf an sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Intervention und Hilfestellung.

Dennoch muss der weitere Ausbau von Schulsozialarbeit - auch wenn wir an allen Schulen einen potentiellen Bedarf konstatieren - nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Bei der Auswahl von Schulen ist in Zukunft zu beachten:

- Einhalten von Qualitätsstandards seitens der Schule
- Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft seitens der Schule
- Schul- und Sozialraumanalyse in der jeweiligen Region
- Analyse des sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handlungsbedarfs in der Schule
- Erarbeitung eines gemeinsamen regionalen und schulischen Konzeptes
- Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung
- Jährliche Qualitätskontrolle seitens des Auftraggebers (SMART Analyse)

Damit Schulsozialarbeit ausgebaut werden kann, sind folgende Schritte wünschenswert:

- Gesetzliche Absicherung von Schulsozialarbeit zur Sicherung von Qualitätsstandards durch Verankerung sowohl im Jugendwohlfahrtsgesetz und im zukünftigen Jugendhilfegesetz als auch in den Schulgesetzen (Bundeskompetenz).
- Sozialplanung und Schulentwicklung sollten durch gemeinsame Planungsgruppen besser vernetzt werden
- Auf kommunaler Ebene ist die Einrichtung von Entscheidungsstrukturen empfehlenswert, die es ermöglichen, dass entscheidungsbefugte AkteurInnen auf gleicher Augenhöhe verbindliche Vereinbarungen über die tatsächliche Ausgestaltung von Schulsozialarbeit vor Ort auf Basis definierter landesweiter Mindeststandards treffen können
- Die bessere Vernetzung der Ausbildung zur Sozialarbeit und pädagogischen Ausbildungen, sowie die Erweiterung der Ausbildungen um den Schwerpunkt „Schulsozialarbeit“ ist im Sinne einer Professionalisierung erstrebenswert